

PARTEIENFINANZIERUNG

Künftig Knast für Spendensünder?

Als Konsequenz aus der CDU-Spendenaffäre sollen Verstöße gegen das Parteiengesetz künftig strafrechtlich geahndet werden können. Das will die Unabhängige Kommission zur Parteienfinanzierung vorschlagen. Die Expertenrunde unter Vorsitz der Präsidentin des Bundesrechnungshofs, Hedda von Wedel (CDU), war von Bundespräsident Johannes Rau (SPD) auf dem Höhepunkt der Diskussion um schwarze CDU-Kassen im Februar vergangenen Jahres eingesetzt worden, um Eckpunkte für eine Reform des Parteienrechts auszuarbeiten. Nach den Vorstellungen der Kommission soll künftig mit Geld- oder Freiheitsstrafe belangt werden, wer falsche Angaben im Rechenschaftsbericht einer Partei macht. Analog zum Tatbestand der Bilanzfälschung (bis zu drei Jahre Gefängnis) beziehungsweise des Betrugs oder der Untreue (bis zu fünf Jahre) könnte ein entsprechender Paragraph ins Parteiengesetz eingefügt werden. Heftigen Widerstand gab es im Kommissions-



Wedel (M.), Rau

beirat, dem ehemalige Minister und Abgeordnete angehören, gegen den Vorschlag des Hagener Parteienrechtlers Martin Morlok, Spendensündern das passive Wahlrecht zu entziehen. Der Verlust der Wählbarkeit wäre „vermutlich deutlich abschreckend“, argumentiert Morlok in seinem Gutachten für die Kommission. Den Vorschlag wird von Wedel wegen des zu erwartenden Widerstandes der Parteien in ihrem Abschlussbericht jedoch voraussichtlich nicht aufgreifen. Der Bericht soll am 18. Juli in Berlin vorgestellt werden.



Elektroschockpistole „Taser“

POLIZEI

Schüsse aus Strom

Der Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ der Innenministerkonferenz hat den Bundesländern empfohlen, für spezielle Polizeieinsätze die Anschaffung von Elektroschockwaffen zu prüfen. Die Geräte vom Typ „Taser M26“ strecken Angreifer mit bis zu 50 000 Volt nieder. Die pistolenartige Taser feuert zwei Stromkabel ab, an deren Enden sich hakenbesetzte Elektroden befinden. Treffen diese ein Ziel, kommt es fünf Sekunden lang zur elektrischen Entladung, durch die zentrales Nervensystem und Muskelkontrolle kurzzeitig stark gestört werden. Das Opfer fällt „in fötaler Position“ (Firmenwerbung) zu Boden. US-Fahnder schwärmen von fast hundertprozentiger Wirksamkeit, Amnesty International warnt vor möglichem Missbrauch zu Folterzwecken. In den USA, wo die Polizei bereits seit mehreren Jahren Taser nutzt, wird eine Reihe von Todesfällen mit dem Gerät in Verbindung gebracht.

DEUTSCHE BAHN

Privilegien für Vielfahrer

Während das neue Preissystem von Bahnchef Hartmut Mehdorn Gelegenheitspendler im Nahverkehr verprellt, werden vor allem Geschäftsreisende im Fernverkehr deutlich besser gestellt. So sollen Vielfahrer nach internen Plänen der Deutschen Bahn künftig am Bahnhof reservierte Parkplätze vorfinden; Erste-Klasse-Schalter sollen den Kartenkauf beschleunigen. Für die guten Kunden, die nach dem Vorbild der Luftansa eine Art Frequent-Traveller- oder Senator-Card erreichen können, werden bundesweit Lounges nach dem Beispiel der Bahnhöfe in Frankfurt oder Köln eingerichtet. Und im Zug erhalten die privilegierten Vielfahrer auch dann einen Sitzplatz garantiert, wenn alle

Waggons mit Rekruten und Wochenendreisenden verstopft sind. Das Werben um die zahlungskräftige Klientel hat einen einfachen Grund: So zahlen in den meist voll besetzten Freitagszügen nur zehn Prozent der Kunden den vollen Grundpreis; alle anderen reisen mit Rabatten wie dem Guten-Abend-Ticket deutlich günstiger – und verderben der Bahn die Erlöse pro Zug.



ICE (im Frankfurter Hauptbahnhof)